

Desinfektionsmittel – Maßnahmenplan (Beispiel in Anlehnung an den Kommentar zur VDI 2047 Richtlinienreihe)

Stand 14.11.2025

Anpassen der Desinfektionsmittel-Maßnahmen an den Bedarf und Eintrag

Einstufung der Belastung							
Belastung Einstufung	Legionellen (spp) in KBE / 100 ml	Pseudomonas aeruginosa Labor in KBE/100 ml	Allgemeine Koloniezahl Labor	Allgemeine Koloniezahl 14-tägig	Dosierung mit ST-DOS B-589	Höhe des Überschusses nach Dosierung*	Organisatorisch
Niedrig	< 100 oder 100	</= 100	</= 1.000	</= 1.000	2 x täglich	0,3 g/m ³ freies Chlor	-
Erhöht	101 - 1.000	> 100	100-fache Überschreitung Referenzwert	> 1.000	2 x täglich	0,3-1 g/m ³ freies Chlor	Inspektion und Überprüfung der Wasserbehandlung sowie monatliche Labor-Kontrolle
Hoch	1.001 - 10.000				2 x täglich	1-2 g/m ³ freies Chlor	Inspektion und Überprüfung der Wasserbehandlung sowie monatliche Labor-Kontrolle
Extrem hoch	> 10.000				zusätzlich	mehrfach nach Anweisung TM Sofortmaßnahme SC	Inspektion und Überprüfung der Wasserbehandlung sowie monatliche Labor-Kontrolle und Information an die Behörde

Behandlung: Dosierung ST-DOS B-589 erfolgt täglich alle 12 Stunden zeitgesteuert (sensibler Aufstellungsplatz/ Absalzverriegelung 60 Minuten)

*nach Ende der Verriegelungszeit sind die abwasserseitigen Vorgaben zur Einleitung zu beachten.

Dosierzeiten: Nachts und früher Nachmittag, so dass eine Probenahmezeitfenster täglich bis kurz vor der Dosierung möglich ist.

Dieser Maßnahmenentwurf ist an die sich einstellenden Belastungen und auch an die vorhandenen Korrosionsbelastungen hin anzupassen.
Bei sehr starkem Eintrag (Pollenflug, hohe Temperaturen...) können auch zusätzliche Stoßdosierungen mit höherem Überschuss durchgeführt werden.

Durch die 42. BImSchV gelten weitere Regelungen und Vorgaben, die in der KDI zur 42.BImSchV zu entnehmen sind.
Ggf. sind weitere Maßnahmen (Eindickungsreduzierung, Filtrationsoptimierungen...) auch in Anlehnung an die VDI 2047-2 erforderlich.

Dieser Plan ist an die weiteren Betriebserkenntnissen anzupassen.